N 204						
Nw 804		Name des PF:				
Kongruente Bedeckung <sup>1) 2)</sup>		Formular Unternehmen GJ Nr./Seite/Version/Typ Reg-Nr./Pb MMJJ Währung 804 01 8 1				
		Zeile	Spalte 01	Spalte 02	Spalte 03	Spalte 04
			Gesamtbetrag <sup>6)</sup>	Sicherungsvermögen		restliches Vermögen
			volle Euro	volle Euro		volle Euro
Verpflichtungen		01				
1.	Pensionsfondstechnische Brutto-Rückstellungen:	02				
	a) Beitragsüberträge	03				
	b) Deckungsrückstellung	04				
	<ul><li>c) Rückstellung für noch nicht abgewickelte:</li><li>1. Versorgungsfälle</li></ul>	05				
	beendete Pensionsfondsverträge     und Versorgungsverhältnisse	06				
	<ul><li>d) Rückstellung für Beitragsrückerstattung:</li><li>1. erfolgsunabhängige</li></ul>	07				
	2. erfolgsabhängige	08				
	<ul><li>e) sonstige pensionsfondstechnische R:</li><li>1. pensionsfondstechnische RdV</li></ul>	09				
	2. übrige pensionsfondstechnische R	10				
2.	PF-technische Brutto-R entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von AN und Arbg.:	11				
	a) Brutto-Deckungsrückstellung	12				
	b) übrige pensionsfondstechnische Brutto-R	13				
3.	Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen PFG	14				
4.	Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	15				
5.	Verbindlichkeiten gegenüber Versorgungsberechtigten	16				
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitgebern	17				
7.	Sonstige Passiva (ohne die Verbindlichkeiten aus Hypotheken, Grund- und Rentenschulden)	18				
8.	Summe der Verpflichtungen	19				
Vermögenswerte		20				
1.	Im Land der zu bedeckenden Währung belegene Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <sup>3)</sup>	21				
2.	Aktien und Anteile:	22				
	a) im Land der zu bedeckenden Währung an einer Börse zum amtlichen Markt zugelassene oder in einen organisierten Markt einbezogene <sup>4)</sup>	23				
	b) andere mit Sitz des Ausstellers im Land der zu bedeckenden Währung	24				
3.	Vermögenswerte, die auf die zu bedeckende Währung lauten	25				
4.	Vermögenswerte, die auf Euro lauten 5)	26				
	Dieses Formular wird maschinell	gelesen. Bitte	Anlage 2 Abschnitt C d	ler Pensionsfonds-Aufsic	chtsverordnung beachte	n.